

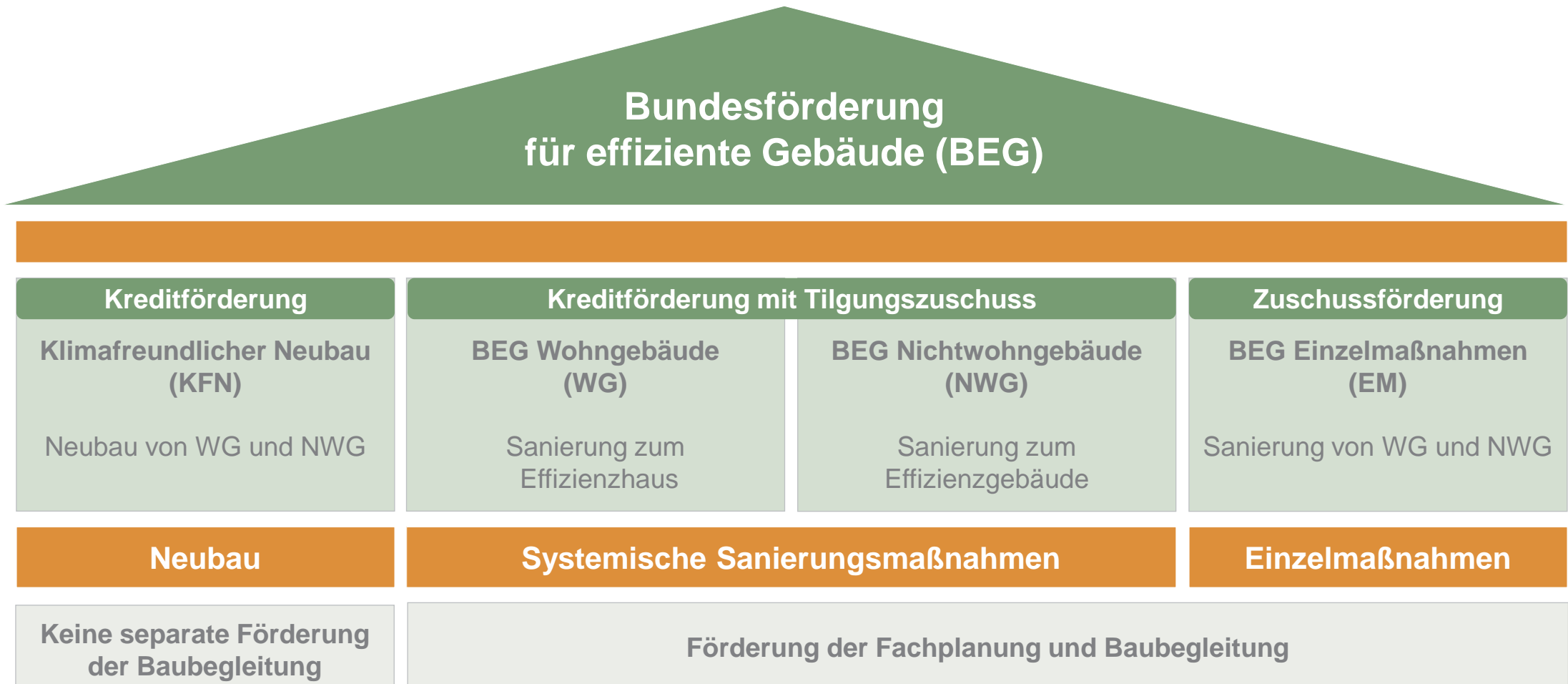
# Förderung energetischer Sanierung

Kompetenz im  
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum  
NRW

Dipl.-Ing. Architekt  
Jan Karwatzki  
Öko-Zentrum NRW

# Förderstruktur der Bundesförderung für Gebäude



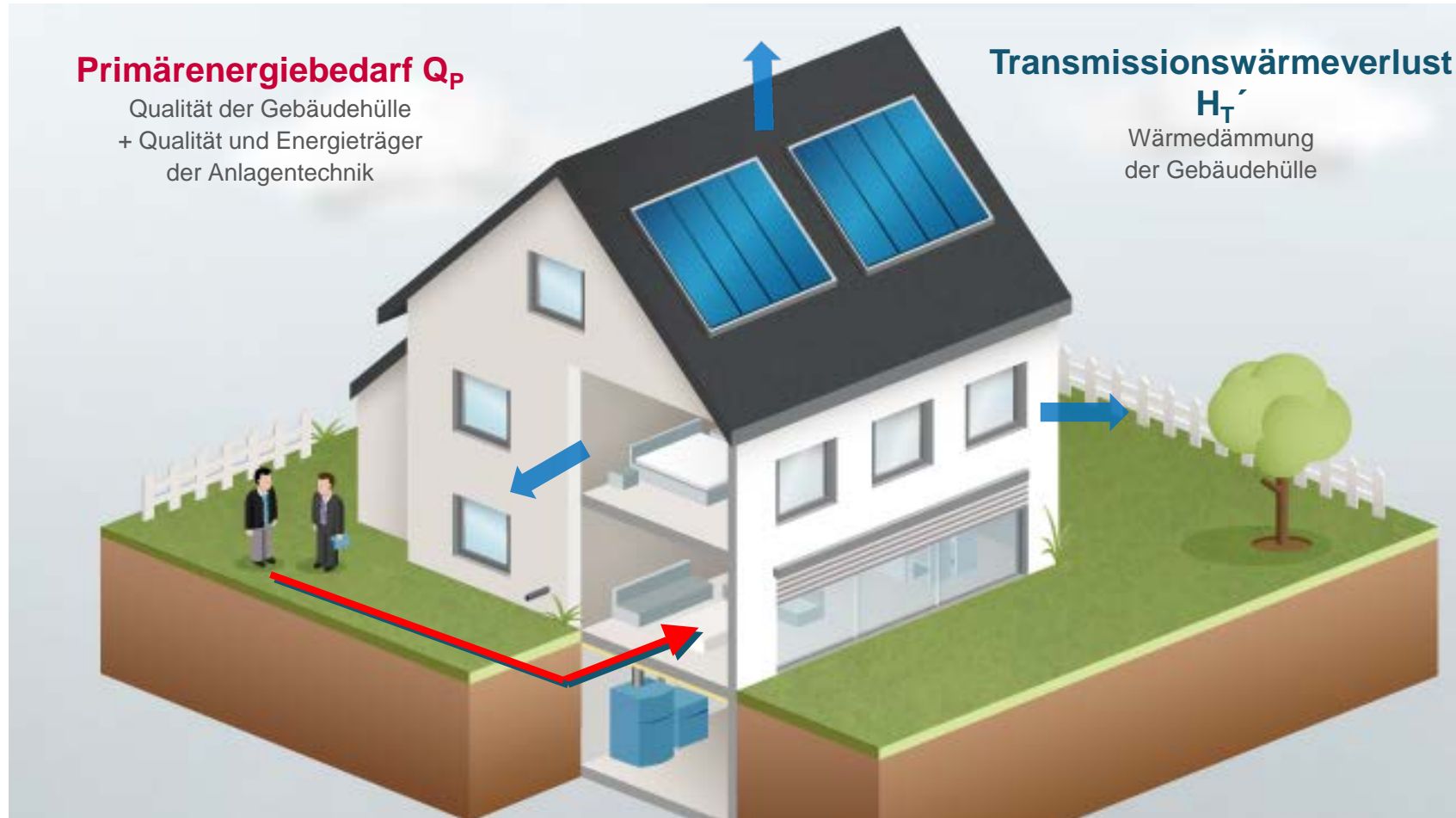
Aktuelle Infos zur BEG immer unter [www.oekozentrum.nrw/beg](http://www.oekozentrum.nrw/beg)

# Förderung von Effizienzhäusern

Kompetenz im  
Ökologischen Bauen

**Öko** Zentrum  
NRW

# Förderung von Effizienzhäusern



# Förderung von Effizienzhäusern

- › **Energetische Standards von Effizienzhäusern** orientieren sich am Referenzgebäude des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
- › Es werden **technische Mindestanforderungen** gestellt an:
  - › Jahresprimärenergiebedarf  $Q_p$  (Energieeffizienz) und
  - › Transmissionswärmeverlust  $H_T$  (Wärmedämmung)
  - › jeweils prozentual im Verhältnis zum Referenzgebäude
  - › beide Anforderungswerte müssen eingehalten werden
- › Nachweis über eine **energetische Bilanzierung des Gebäudes** durch eine/n Energie-Effizienzexperten/in

# Energetische Standards – Wohngebäude

Energetischer Standard	Jahres- Primärenergiebedarf ( $Q_P$ )	Transmissions- Wärmeverlust ( $H'_T$ )
	in % des Referenzgebäudes nach GEG	
Referenzgebäude GEG	100 %	100 %
Neubauniveau GEG	55 %	100 %
Effizienzhaus Denkmal	160 %	-
Effizienzhaus 85	85 %	100 %
Effizienzhaus 70	70 %	85 %
Effizienzhaus 55	55 %	70 %
Effizienzhaus 40	40 %	55 %

# Höhere Förderung durch Boni und EE-Klasse

- **WPB-Bonus in Höhe von 10 %** für die **energetisch schlechtesten Gebäude** (Worst Performing Building - WPB) für Gebäude mit Klasse H im Energieausweis oder Baujahr vor 1958 und mind. 75 % der Außenwand ungedämmt.
- **SerSan-Bonus in Höhe von 15 %** für die **serielle Sanierung von Wohngebäuden** mit vorgefertigten Fassadenmodulen
- **WPB-Bonus und SerSan-Bonus** können kombiniert werden, sind aber zusammen auf 20 % gedeckelt.
- **EE-Klasse mit 5 % Bonus** für Gebäude, die zu **mind. 65% mit erneuerbaren Energien** versorgt werden und über eine Lüftungsanlage verfügen.

# Effizienzhaus-Standards Wohngebäude Sanierung

Förderung bei der KfW als Kredit mit Tilgungszuschuss seit 01.01.2023					
Effizienzhaus-Standard	Zinsvorteil max.	Tilgungszuschuss	EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus
Effizienzhaus Denkmal	15 %	5 %	5 %	in Summe max. 20 %	
Effizienzhaus 85	15 %	5%	5 %		
Effizienzhaus 70	15 %	10 %	5 %	10 % (70 EE)	-
Effizienzhaus 55	15 %	15 %	5 %	10 %	15 %
Effizienzhaus 40	15 %	20 %	5 %	10 %	15 %

EE- und NH-Klasse nicht kumulierbar. WPB- und SerSan-Bonus mit EE- oder NH-Klasse kumulierbar.  
Förderfähige Kosten max. 120.000 Euro pro Wohneinheit, für die EE/NH-Klasse max. 150.000 Euro pro WE.



# Förderung von Einzelmaßnahmen

Kompetenz im  
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum  
NRW

# Förderung von Einzelmaßnahmen

- Die **Förderquoten für Einzelmaßnahmen** liegen bei:
  - 15 % für Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung)
  - 10 bis 25 % für Erneuerbare Heizsysteme
- Förderquoten können durch verschiedene Boni erhöht werden.
- **Förderfähige Kosten pro Antrag und Kalenderjahr**
  - bei Wohngebäuden bis zu 60.000 € je Wohneinheit, max. 600.000 €
  - bei Nichtwohngebäuden bis zu 1.000 €/m<sup>2</sup> NGF, max. 5 Mio. €
- Diese Summe darf **pro Kalenderjahr** (unabhängig von der Anzahl gestellter Anträge) nicht überschritten werden. Die Förderung kann jedes Jahr neu in Anspruch genommen werden.

# Boni für Heizungstausch und Wärmepumpen

- **Zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten** für den Austausch von funktionstüchtigen
  - **Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen**
  - **Gasheizungen**, deren Inbetriebnahme mind. 20 Jahre zurückliegt
  - **einzelnen Etagenheizungen**, unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Voraussetzung ist eine **fachgerechte Demontage und Entsorgung** der Heizung und die **vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien**.
- **Zusätzlicher Bonus von 5 Prozentpunkten** für Wärmepumpen mit Erdreich oder Wasser als Wärmequelle oder für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel.

# BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen Heizungsanlagen (seit 01.01.2023)	Zuschuss	Bonus Heizungs- tausch	Bonus Wärmepumpe	Maximaler Zuschuss
Solarkollektoranlagen	25 %	10 %	-	35 %
Biomasseheizungen	10 %	10 %	-	20 %
Wärmepumpen	25 %	10 %	5 %	40 %
Brennstoffzellenheizung	25 %	10 %	-	35 %
Wärmenetzanschluss	30 %	10 %	-	40 %

# BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen Gebäudehülle und Anlagentechnik (seit 01.01.2023)		Zuschuss	iSFP- Bonus*	Maximaler Zuschuss
Gebäudehülle (Dämmung)	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren	15 %	5 %	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau von Lüftungsanlagen, "Efficiency Smart Home"; bei Nichtwohngebäuden auch: Steuerung, Kühlung und Beleuchtung	15 %	5 %	20 %
Heizungs- optimierung**	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	15 %	5 %	20 %

\* Bonus für individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) nur bei Wohngebäuden möglich

\*\* nur bei Wohngebäuden bis 5 Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden bis 1.000 m<sup>2</sup> förderfähig

# Geänderte Förderung erneuerbare Heizsysteme ab 2024

Kompetenz im  
Ökologischen Bauen

**Öko Zentrum**  
NRW

# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht

Zusammen mit der 65%-EE-Pflicht soll zum 1.1.2024 eine **neue Förderung für den Austausch von Heizungsanlagen** eingeführt werden:

- **Grundförderung von 30 %** für alle Wohn- und Nichtwohngebäude
- **Einkommensbonus von 30 %** für selbstnutzende Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von max. 40.000 Euro
- Der bestehende **Innovationsbonus in Höhe von 5 %** für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder mit Erdreich, Wasser oder Abwasser als Wärmequelle bleibt erhalten.

# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht

- **Klima-Bonus von 20 %** für selbstnutzende Wohneigentümer beim Austausch von funktionstüchtigen **Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen** sowie von **mind. 20 Jahre alten Gasheizungen** – soll bis 2028 gelten und danach alle zwei Jahre um 3 % sinken
- **Höchst-Fördersatz von maximal 70 %** bei Kombination von Boni

## Meldung vom „Wohnungsgipfel“ im Kanzleramt am 25.9.2023:

Klima-Bonus soll für 2024/2025 auf 25 % angehoben werden und auch für Wohnungsunternehmen und Vermieter/innen nutzbar sein. 2026 und 2027 soll er um je 5 % gesenkt werden, danach um jeweils 3 %.



# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht

Die **förderfähigen Investitionskosten für Heizungsanlagen** betragen

- **bei Wohngebäuden** 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, je 15.000 Euro für die 2. bis 6. Wohneinheit und je 8.000 Euro ab der 7. WE.
- **bei Nichtwohngebäuden** 30.000 Euro für Gebäude bis 150 m<sup>2</sup> NGF, danach werden die förderfähigen Kosten nach der Größe gestaffelt:
  - bis 400 m<sup>2</sup> NGF – 200 Euro/m<sup>2</sup>
  - für > 400 bis 1.000 m<sup>2</sup> NGF zusätzlich 120 Euro/m<sup>2</sup>
  - für > 1.000 m<sup>2</sup> NGF zusätzlich 80 Euro/m<sup>2</sup>

Die förderfähigen Kosten für Heizungsanlagen können nur **einmalig und nicht pro Kalenderjahr** in Anspruch genommen werden.

# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht

- Die bestehende **Zuschussförderung für Effizienzmaßnahmen** (Gebäudehülle, sonstige Anlagentechnik, Heizungsoptimierung) bleibt bei 15 % plus ggf. 5 % iSFP-Bonus.
- Die förderfähigen Kosten für Effizienzmaßnahmen bei Wohngebäuden betragen **30.000 Euro je Wohneinheit** und **erhöhen sich auf 60.000 Euro je Wohneinheit**, wenn ein iSFP-Bonus vorliegt.
- Bei **Nichtwohngebäuden** werden die förderfähigen Kosten für Effizienzmaßnahmen **von 1.000 auf 500 Euro je m<sup>2</sup> NGF reduziert**.

**Meldung vom 25.9.2023:** Der Zuschuss für Effizienzmaßnahmen soll für 2024 und 2025 auf 30 % steigen, vermutlich 25 % + 5 % iSFP

# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht

- Zudem bietet die KfW ab 2024 für selbstnutzenden Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 Euro einen **zinsverbilligten Ergänzungskredit für Einzelmaßnahmen** an.
- Damit können für alle Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden die nach Abzug der Zuschussförderung verbleibenden Kosten (bis maximal 120.000 Euro pro Wohneinheit) finanziert werden. Die Zinsverbilligung soll maximal 4 Prozentpunkte betragen.
- Diese Kredite sollen allen Menschen offenstehen, die z.B. aufgrund von Alter oder Einkommen auf dem regulären Finanzmarkt keine Kredite erhalten würden. Der Bund stellt dafür die Übernahme des Ausfallrisikos sicher.

# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht

## Beispiel zum Vergleich der Förderungen 2023/2024:

Einfamilienhaus, Umrüstung von alter Gasheizung (> 20 Jahre) auf Wärmepumpe (mit Austauschbonus von 20 %, ohne Innovations- und Einkommensbonus)

Kosten in €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	42.858 €	50.000 €	60.000 €
Förderung 2023 (35 % von max. 60.000 €)	7.000 €	10.500 €	14.000 €	15.000 €	17.500 €	21.000 €
Förderung 2024 (50 % von max. 30.000 €)	10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

# Förderkonzept zur 65%-EE-Pflicht



## Vergleichsrechner Heizungsförderung 2023 - 2024

Mit diesem Rechner können Sie vergleichen, welche Förderung (BEG-EM) Sie für den Austausch Ihrer Heizung im derzeitigen und zukünftigen Förderprogramm voraussichtlich erhalten würden. Füllen Sie dazu einfach die grünen Felder aus.

<b>Allgemeine Angaben</b>	Wohngebäude
Art des Wärmeerzeugers	Wärmepumpe
Anzahl der Wohneinheiten	8
Investitionskosten	70.000 €

<b>Heizungstausch- bzw. Klima-Geschwindigkeitsbonus anwendbar?</b>	ja
<i>Beim Ersatz von Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen wird ein zusätzlicher</i>	

Download: [Förderrechner BEG EM Heizung](#) (Version 1.1, Stand 26.09.2023)

# Lokale Fördermöglichkeiten



Weitere lokale Förderprogramme sind im Internetportal ALTBAUNEU des Kreises Gütersloh unter folgender Adresse genannt:

<https://www.alt-bau-neu.de/kreis-guetersloh/foerderung/lokal.asp>

Dort sind teilweise auch Förderprogramme enthalten, die von Mieterinnen und Mietern genutzt werden können. Ansprechpartner sind in der Regel die Klimaschutzstellen in den Rathäusern.

---

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

Dipl.-Ing. Architekt  
Jan Karwatzki  
Öko-Zentrum NRW